

PRESSEMITTEILUNG

FORTFÜHRUNG ZUSÄTZLICHER LÄNGERFRISTIGER REFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Der EZB-Rat beschloss heute, das ausstehende zusätzliche längerfristige Refinanzierungsgeschäft (LRG) mit sechsmonatiger Laufzeit in Höhe von 25 Mrd EUR, das am 2. April zugeteilt wurde und am 9. Oktober 2008 fällig wird, fortzuführen. Darüber hinaus entschied er, die beiden zusätzlichen dreimonatigen LRGs (über jeweils 50 Mrd EUR), die am 13. November bzw. am 11. Dezember 2008 fällig werden, ebenfalls fortzuführen.

Ziel ist es, die bisher im Hinblick auf die Normalisierung am Euro-Geldmarkt erzielten Fortschritte weiter zu festigen. Die Fortführung berührt die regelmäßigen LRGs nicht und findet wie nachfolgend beschrieben statt:

- Die beiden zusätzlichen dreimonatigen LRGs werden in Form von Zinstendern mit einem im Voraus festgelegten Betrag von jeweils 50 Mrd EUR durchgeführt. Das erste Geschäft wird am 13. November 2008 abgewickelt; die Laufzeit endet am Donnerstag, dem 12. Februar 2009. Das zweite Geschäft wird am 11. Dezember 2008 abgewickelt und ist am Donnerstag, dem 12. März 2009, fällig.
- Das zusätzliche sechsmonatige LRG wird in Form eines Zinstenders mit einem im Voraus festgelegten Betrag von 25 Mrd EUR durchgeführt. Das Geschäft wird am 9. Oktober 2008 abgewickelt und ist am Donnerstag, dem 9. April 2009, fällig. Wie in früheren Fällen beträgt das Höchstgebot bei dem sechsmonatigen zusätzlichen LRG 2,5 Mrd EUR.
- Die zusätzlichen LRGs werden als Standardtender durchgeführt, bei denen Ankündigung und Zuteilung jeweils zwei Tage bzw. einen Tag vor Abwicklung des Geschäfts stattfinden.

Neben dem unverbindlichen Kalender für die regulären Tenderoperationen des Eurosystems kann auf der Website der EZB unter „Open market operations“ auch ein Kalender mit den verschiedenen zusätzlichen Geschäften des Eurosystems abgerufen werden.

Europäische Zentralbank

Direktion Kommunikation

Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 1344-8304, Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.